



# Verzeichnis der Informationsbestände (VIB)

Mit dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG, LS 170.4) wurde im Kanton Zürich das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung eingeführt. Dazu gehört ein öffentlich zugängliches Verzeichnis der Informationsbestände unter Kennzeichnung derjenigen Informationsbestände, die Personendaten enthalten (§ 14 Abs. 4 IDG).

Das Verzeichnis der Informationsbestände der Politischen Gemeinde Dachsen enthält

1. Angaben zur Informationsverwaltung
2. Angaben zu den aktuellen Informationsbeständen
3. Angaben zum Informationszugang

## **1. Informationsverwaltung**

Die Informationsverwaltung der Gemeinde Dachsen ist wie folgt organisiert:

- Sämtliche geschäftsrelevanten Verwaltungsunterlagen werden entlang dem gesetzlich vorgegebenen Lebenszyklus aufbewahrt (Laufende Ablage, Ruhende Ablage, Archiv).
- Die Unterlagen werden elektronisch oder in Papierform verwaltet, aufbewahrt und archiviert. Per Oktober 2021 werden alle Verwaltungsbereiche auf elektronische Informations- und Geschäftsverwaltung (GEVER) umgestellt.

**2. Informationsbestände (Stand 2021)**

Aktuell sind die folgenden Informationsbestände vorhanden, welche Personendaten enthalten (§ 14 Abs. 4 IDG).

<b>Informationsbestand</b>	<b>Ablage</b>	<b>Zweck / Inhalte</b>	<b>Personendaten enthalten</b>
GEVER-System ab Oktober 2021	elektronisch	Geschäftsrelevante Unterlagen aller Bereiche der Gemeindeverwaltung, strukturiert nach Aufgaben im Aktenplan	ja
Laufende Ablage zentral / dezentral	Physisch und elektronisch	Physische Originaldokumente (z. B. Verträge), die zwecks Rechtsgültigkeit aufbewahrt werden müssen	ja
Ruhende Ablage zentral / dezentral	Physisch und elektronisch	Ältere geschäftsrelevante Unterlagen aller Bereiche der Gemeinde während Aufbewahrungsfrist	ja
Fachapplikation LOGANTO	elektronisch	Die Einwohnerdatenbank «LOGANTO Einwohner» deckt alle Geschäftsfälle einer Einwohnerkontrolle ab. Sämtliche Personendaten werden integriert geführt und alle anderen Dienststellen resp. Fachapplikationen (Finanzen, Steuern) sowie das Hunderegister können diese Daten nutzen	ja
Gemeindearchiv	physisch	Archivwürdige Unterlagen aller Bereiche der Gemeinde, strukturiert nach Aufgaben im Aktenplan	ja

**3. Informationszugang**

Gemäss § 20 des IDG hat jede Person Anspruch auf Zugang zu den bei der Gemeinde vorhandenen Informationen. Gleichzeitig sind die Informationen und insbesondere Personendaten und besondere Personendaten vor unrechtmässiger Kenntnisnahme zu schützen (§ 7).

Gesuche um Zugang zu den bei der Gemeinde vorhandenen Informationsbeständen oder Fragen zum vorliegenden Verzeichnis richten Sie bitte an: **Frau Melanie Eisenring, Gemeindeschreiberin (melanie.eisenring@dachsen.ch)**